

# Schweizerisches Bundesblatt.

XVI. Jahrgang. I.

Nr. 20.

6. Mai 1864.

---

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.  
Einkaufungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

---

## B e r i c h t

des

schweiz. Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über  
seine Geschäftsführung im Jahr 1863.

---

### Geschäftskreis des Finanzdepartements.

---

#### I. Allgemeiner Theil.

Die Reorganisation der Pulververwaltung wurde im Berichtjahre dem Principe nach zum Abschlusse gebracht. Nachdem nämlich die zu diesem Behufe niedergesezte Kommission sich im Anfang des Jahres über einige noch pendente technische Fragen geeinigt und in Ermanglung einer passendern Lokalität die Mühle in Worblausen als dasjenige Etablissement bezeichnet hatte, in welchem vorherrschend das Schießpulver für die Artillerie verfertigt werden sollte, war das ganze Geschäft nur noch Sache der Vollziehung, d. h. es sind nur noch diejenigen Bauten, Veränderungen und Erweiterungen in den verschiedenen Pulvermühlen vorzunehmen, welche noch nicht festgestellt und ausgeführt werden konnten. In dieser Beziehung wird im künftigen Jahre ein bedeutender Schritt vorwärts gethan werden, da dazu der erforderliche Kredit bewilligt und die zur Vergrößerung der Pulvermühle in Worblausen nothwendige Erwerbung von Land zur gegenwärtigen Stunde bereits bewerkstelligt ist.

Das Reglement über die nähere Einrichtung und Geschäftsführung der Pulververwaltung vom 17. Dezember 1858 wurde infolge der neuen Organisation einer Revision unterworfen; auch wurde in dem dahierigen Reglemente eine neue Bezirks-eintheilung aufgestellt und unter Andern die Zündkapselverwaltung dem Magazinverwalter des II. Bezirkes übertragen. Im Ganzen muß die Umgestaltung dieses höchst wichtigen Administrationszweiges, nach den bisherigen Erfolgen zu beurtheilen, als eine vollkommen gelungene betrachtet werden, — Umgestaltung, deren Resultat erst recht zu Tage treten wird, wenn sämmtliche Werke erstellt und in Gang gebracht sind.

Für Näheres wird übrigens auf das unter Abtheilung „Pulververwaltung“ Gesagte verwiesen.

Ein weiterer Gegenstand, der die Aufmerksamkeit des Finanzdepartements besonders erregte, war die Frage über den Fortbestand der schweizerischen Münzstätte. Wir haben diesen Gegenstand in unserer Botschaft zum Budget für das Jahr 1864 ausführlich behandelt und dargethan, daß die Aufhebung der Anstalt weder durch finanzielle Rücksichten, noch überhaupt aus staatswirthschaftlichen Gründen geboten sei. Wir erlauben uns nur noch zur nähern Orientirung in der Sache die Leistungen des genannten Etablissements seit seiner Gründung (1854) in folgender Darstellung aufzuführen:

#### Prägungen an der eidgenössischen Münzstätte.

Zweifrankenstücke	Stückzahl	3,501,382	Nennwerth Fr.	7,002,764. —
Frankenstücke	"	3,518,084	"	3,518,084. —
Zwanzigrappenstücke	"	4,323,825	"	864,765. —
Einrappenstücke	"	7,095,042	"	70,950. 42

Gesamtstückzahl 18,438,333 Nennwerth Fr. 11,456,563. 42

Auf diesen Prägungen wurde ein Gewinn erzielt im Betrage von Fr. 946,998. 60, und es fielen davon in die allgemeine Staatskasse, nach Abzug der in den ersten Jahren, nämlich bis und mit 1856, auf dem Betrieb erlittenen Einbuße von zusammen Fr. 27,111. 75, Fr. 62,501. 38. Der Reservefond ist mit Zuschlag der Zinse bis zu Ende des Berichtjahres angewachsen auf die Summe von Fr. 973,411. 38. Wir haben schließlich noch beizufügen, daß nach den jüngsten Erfahrungen die Münzstätte mit der Verfertigung der Frankomarken und der immer mehr in Schwung kommenden Prägung von Medaillen u. dgl. für Rechnung von Behörden und Gesellschaften sich wahrscheinlich ohne Zuschuß der Bundeskasse wird erhalten und selbst das Betriebskapital aus den Einnahmen verzinsen können.

Ein anderes Geschäft, welches wir in diesem allgemeinen Theile zum Gegenstand der Berichterstattung machen müssen, betrifft das Wengener'sche Defizit im Betrage von Fr. 1082. 78, bezüglich dessen bereits bei An-

laß der Prüfung des letztjährigen Geschäftsberichtes ein Postulat gestellt worden war, und welches dahin geht:

„Der Bundesrath wird eingeladen, die weitem Maßnahmen „zu Einhebung des Ausstandes aus der Wenger'schen Erbschaft, „so weit solche mit Aussicht auf Erfolg ergriffen werden können, „in Anwendung zu bringen; falls aber die Forderung nicht er- „hältlich gemacht werden kann, dieselbe abzuschreiben.“

Der Sachverhalt ist in Kürze folgender:

Am 11. August 1861 verstarb der Magazinverwalter Hr. Oberst Wenger. Sobald das Finanzdepartement von dessen Tode Kenntniß erhalten hatte, sorgte dasselbe sofort für gehörige Stellvertretung bis zur Ernennung eines neuen Verwalters. Mittlerweile erging über die Verlassenschaft des Hrn. Wenger ein amtliches Güterverzeichnis, auf welchen Umstand die Zentralpulververwaltung in Bern vom interimistischen Verwalter in Lavaux, der inzwischen beim Abschluß der Bücher zu Gunsten des Hrn. Wenger sel. ein Kassaguthaben von Fr. 1566. 07 gefunden und genannter Erbschaft gutgeschrieben hatte, pflichtgemäß aufmerksam gemacht worden war. Die Zentralverwaltung machte indessen keine Eingabe; aber zu ihrer Entschuldigung mag angebracht werden, daß der damalige Verwalter, Hr. Henzi, schwer erkrankt war und kurze Zeit nachher auch verstarb. Auch schien die Pflichttreue und Genauigkeit des Hrn. Wenger so allgemein anerkannt zu sein, daß eine Rechtsverwahrung der Eidgenossenschaft als völlig nutzlos betrachtet wurde.

Erst nach Auslauf des amtlichen Güterverzeichnisses und als der funktionirende Stellvertreter mit Einkassirung der ausstehenden Forderungen begonnen hatte, entdeckte derselbe gegen jegliche Erwartung eine Menge Irrthümer in der Kassaführung des Hrn. Wenger, der sonst, wie so eben erwähnt, als ein höchst exakter Beamter galt, und das frühere angebliche Guthaben verwandelte sich nun plötzlich in ein Defizit, das zuletzt bis auf Fr. 1082. 78 anstieg.

Die Amtsbürgen des Hrn. Wenger wurden von dem vorhandenen Defizite in Kenntniß gesetzt und freundschaftlich um Erzezung desselben angegangen; allein einer derselben sowol als die hinterlassenen Erben, denen, bevor man irgend welche Kenntniß von der Unrichtigkeit der Bücher hatte, das übliche Sterbequartal ausbezahlt worden war, verweigerten jede Zahlung, sich darauf stützend, daß die Eidgenossenschaft unterlassen habe, ihre Rechte im amtlichen Güterverzeichnisse zu wahren.

Unter diesen Umständen glaubte das Finanzdepartement, das Gutachten eines waadtländischen Rechtsgelehrten einholen zu sollen, und wandte sich deshalb an Hrn. Advokat Koch in Lausanne, welcher zwar den vorgeschobenen Argumenten der Bürgen eine große Bedeutung bei-

legte, immerhin jedoch einen günstigen Erfolg für die Eidgenossenschaft in Aussicht stellte, wenn, gestützt auf Art. 1028 des waadtländischen Zivilgesetzes, sowol die Bürgen als die Erbschaft Wenger um Rück- erstattung genannter, von der eidgenössischen Verwaltung irrtümlich aus- bezahlter Summe (Sterbequartal) belangt würden. Auf Grund dieses Gutachtens wurde der Prozeß angehoben, allein der Entscheid der waadt- ländischen Gerichte fiel zu Ungunsten der Eidgenossenschaft aus.

Wir bedauern, daß die Erben Wengers die Sache bis auf das Aeußerste getrieben und sich nicht bewogen gefühlt haben, ihre Ehren- schuld an die Eidgenossenschaft abzutragen.

Die vorliegende Staatsrechnung erzeigt einen Einnahmenüberschuß von Fr. 824,000. Die außerordentlichen Ausgaben betragen im Ganzen Fr. 986,000 oder in runder Summe Fr. 1,000,000; der Verwaltung stand somit über ihr ordentliches Budget hinaus eine Einnahme zur Ver- fügung von Fr. 1,800,000, welche hauptsächlich dem unerwartet günstigen Ertrag der Zölle zuzuschreiben ist, indem diese statt der budgetirten Fr. 7,000,000 Fr. 8,540,000 abwarfen.

Wesentlich anders wird sich das Rechnungsergebnis des Jahres 1864 gestalten. Der im verfloffenen Monat Dezember festgestellte Voranschlag erzeigt einen Ausgabenüberschuß von Fr. 1,750,000, was den hohen gesetzgebenden Räten Veranlassung gab, dem Bundesrath den Auftrag zu ertheilen, Anträge zu hinterbringen, wie dieses Defizit, welches durch die bis und mit dem 31. Dezember 1863 beschlossenen außerordentlichen Verwendungen des Bau- und Militärdepartementes verursacht wird, zu decken sei.

Wir finden nun gerade hier die geeignete Stelle, um über diesen Gegenstand einige wenige Betrachtungen anzustellen.

Das Budget für das Jahr 1864 weist allerdings einen Ausgaben-  
überschuß von Fr. 1,750,000  
und es muß diese Summe noch vermehrt werden um circa " 180,000

welche dem Polytechnikum zur Möblirung des neuen Schulgebäudes von dem im Jahr 1863 bewilligten Kredit der Fr. 240,000 übrig geblieben sind und folglich erst im Jahr 1864 zur Verwendung kommen werden.

Totalüberschuß Fr. 1,930,000

Hinwieder sind aber im laufenden Budget die Zolleinnahmen nur in Anschlag gebracht zu Fr. 7,500,000; wenn wir indessen annehmen, daß dieselben auf die letztjährige Höhe ansteigen (in den Monaten Januar und Februar ist der Ertrag bereits um Fr. 30,000 günstiger als in den entsprechenden beiden Monaten von 1863), so stellt sich eine Mehr-

einnahme heraus von . . . . .	Fr. 1,040,000
bei der Telegraphenverwaltung ist der Reinertrag im Budget veranschlagt zu Fr. 35,000, während derjenige von 1863 sich belief auf Fr. 101,000; auch hier ist kein Grund vorhanden, vorauszusetzen, daß die Einnahme sich vermindern und überhaupt die Rechnung sich ungünstiger gestalten werde als im abgewichenen Jahre, daher Mehreinnahme . . . . .	" 60,000
An die Arzenstraße sind als Beitrag des Bundes statt Fr. 224,000 restanzlich nur noch Fr. 184,000, also weniger . . . . .	" 40,000
auszurichten.	

Ferner wird die Jurkastraße, nach dem bisherigen Gang der Arbeiten zu schließen, statt der budgetirten Fr. 530,000 eine Summe von höchstens Fr. 330,000 erheischen, Minderausgabe . . . . .

	" 200,000
--	-----------

Mehreinnahmen und Minderausgaben zusammen Fr. 1,340,000

Wenn wir also die vorliegenden Rechnungsergebnisse zu Grunde legen, indem wir annehmen, daß im Zollertrag kein Rückschlag stattfinde und die andern Einnahmszweige, wie namentlich die Telegraphen- und die Pulververwaltung, sich auf ihrer bisherigen Höhe erhalten werden, im Uebrigen aber auch keine Ereignisse eintreten, die etwa Truppenaufgebote oder sonstige außerordentliche, das Budget in ungewöhnlicher Weise belastende Maßregeln zur Folge haben, so — sagen wir — dürfte das Defizit des Jahres 1864 höchstens auf zirka Fr. 600,000 zu veranschlagen sein.

Da nun überdieß im Berichtjahre ein namhaft größerer Einnahmenüberschuß vorhanden war, über den verfügt werden kann, und im weitem im Jahr 1865, sofern der Kredit für die Juragewässerforrektion noch nicht benutzt werden sollte oder keine neuen außerordentlichen Ausgaben hinzukommen, die Einnahmen und Ausgaben sich annähernd ausgleichen werden, so sehen wir in der That die Nothwendigkeit nicht ein, jetzt schon auf Mittel zu denken, wie entweder die Einnahmen vermehrt oder die Ausgaben vermindert werden könnten, oder endlich beides zugleich.

## I. Finanzbureau.

Im Bestand des Bureaupersonales trat keine Veränderung ein. Die im vorigen Jahre in Folge Beförderung ledig gewordene Stelle eines Kanzleigehilfen wurde, wie wir dieß schon im letzten Berichte angedeutet hatten, nicht wieder besetzt, weshalb denn auch auf dem Kredite für das Bureaupersonal eine kleine Ersparniß erzielt werden konnte. Der Budget-

ansatz für das Berichtsjahr betrug . . . . .	Fr. 27,100. —
die Ausgaben belaufen sich für 4 Beamte und 6 An- gestellte bloß auf . . . . .	„ 26,573. 20
	<hr/>
Minderverwendung	Fr. 526. 80

Die Zahl der eingelangten und revidirten Rechnungen belief sich auf 587 mit zirka 136,500 Belegen; das Resultat der Prüfung war folgendes:

Differenzen zu Gunsten der Bundeskasse . . . . .	Fr. 7,650. 45
„ „ „ „ Rechnungssteller . . . . .	„ 1,658. 08

Unterschied Fr. 5,992. 37

welche theils zurückgeflossen, theils noch zu vergüten sind.

Nach Vorschrift des Reglementes vom 31. Dezember 1861 über die Organisation der Finanzverwaltung wurden die sämtlichen Kreiskassen abermals einer genauen Verifikation unterworfen; und es gereicht uns zum Vergnügen, melden zu können, daß sich alle in guter Ordnung befanden; einzig in Betreff der Vorschüsse, welche von den Postkassen für Einlösung von Mandaten u. dgl. zu leisten sind, langten einige Bemerkungen an das Postdepartement, worauf dasselbe entsprechende Weisungen an die Direktionen erlassen hat. Die Verifikation kostete im Ganzen Fr. 515. 10, weniger Fr. 684. 90, als dafür im Budget vorgesehen war.

Das eidgenössische Münzkommissariat erhielt im Berichtsjahr zur Verifikation im Ganzen 17 Münzwerke; davon fallen 11 auf Silberscheidemünzen (Zweifrankenstücke) und 6 auf Kupfersorten (Napfenstücke). In Beziehung auf die erstern war das Resultat durchschnittlich folgendes:

Feingehalt 799,095 gesetzliche Toleranz nach Innen und Außen 0,002	
Gewicht 9,0498	„ „ „ „ „ 0,015

In Beziehung auf die letztern  
Gewicht 1,0497 gesetzliche Toleranz nach Innen und Außen 0,002.

Sowol die Einen als die Andern stellen sich hiernach in das gesetzliche Mittel, so daß keine einzige Mißweisung stattfinden mußte.

## II. Staatskasse.

### Kassaverkehr.

Der Kassasaldo betrug am 1. Januar 1863	Fr. 2,930,320. 09
die Einnahmen beliefen sich auf . . . . .	„ 21,360,432. 24
	<hr/>
die Ausgaben dagegen auf . . . . .	Fr. 24,290,752. 33
	„ 20,893,096. 71
	<hr/>
verblieb am 31. Dezember ein Kassasaldo von . . . . .	Fr. 3,397,655. 62

Der durch die Kasse vermittelte Gesamtverkehr erreichte somit eine Summe von	Fr. 42,253,528. 95
und ergibt einen monatlichen Durchschnitt von	Fr. 3,521,000. —
Der durchschnittliche Baarbestand betrug per Monat	Fr. 1,636,481. 32

In obigem Gesamtverkehr ist inbegriffen der Verkehr mit sechs Hauptzoll- und eilf Kreispostkassen, in einfacher Aufrechnung sich belaufend auf

Fr. 18,000,000. —
-------------------

nicht inbegriffen dagegen die unten folgende detaillierte Münzauswechslung im Betrage von

Fr. 2,300,000. —
------------------

Münzaußwechslung.

Der Münzvorrath bestand am 1. Januar 1863 in .

	1 Rp.	2 Rp.	5 Rp.	10 Rp.	20 Rp.	1 Fr.	2 Fr.	Fr.
	Fr. 20	12,782	48,070	45,990	228,300	34,018	56,946	—
Zuwachs:								
1) durch Zurüßfluß aus einzelnen Kreiscaffen . . . . .	" —	800	19,455	24,370	110,680	—	—	—
2) durch Neuprägungen . . . . .	" 5,008	—	—	—	—	—	500,000	—
3) an gemischten, von der Postkaffe Basel eingesandten Silbermünzen, welche sortirt und von den Prägungen von 1850 und 1851 getrennt werden mußten . . . . .	" —	—	—	—	—	—	—	507,675
Total	Fr. 5,028	13,582	67,525	70,360	338,980	34,018	556,946	507,675
Davon wurden in 431 durch die Post versandten Groups und Collis und mit Inbegriff der direkt bei der Bundeskaffe stattgefundenen Außwechslungen abgesetzt . . . . .	Fr. 3,122	6,738	11,750	30,580	90,760	15,375	457,510	507,675
Verblieben auf 31. Dezember 1863 . . . . .	Fr. 1,906	6,844	55,775	39,780	248,220	18,643	99,436	—
Im Ganzen . . . . .								470,604

In alten schweizerischen Silbermünzen von 1850 und 1851 sind im Berichtjahre dem Verkehr entzogen und an die Münzstätte zur Einschmelzung abgeliefert worden:

Zweifrankenstücke für . . . . .	Fr. 113,700
Einfrankenstücke " . . . . .	" 158,200
Halbfrankenstücke " . . . . .	" 51,050
	<hr/>
	Fr. 322,950
Frühere Ablieferungen " . . . . .	" 360,000
	<hr/>
Total	Fr. 682,950

### Verwaltung der Kapitalien.

Stand auf 31. Dez. 1862.

Dieselbe umfaßt:

1) die eidgenössischen Kapitalien, bestehend:	
a. in grundpfändlich versicherten Kapitalien . . . . .	Fr. 1,223,904
b. in Bankdepositen . . . . .	" 870,000
c. in vorübergehenden Darleihen . . . . .	" 2,450,000
	<hr/>
	Fr. 4,543,904. —
2) die Spezialfonds, welche zerfallen:	
a. in den Invalidenfond . . . . .	" 490,202. 65
b. " " Grenus-Invalidenfond . . . . .	" 1,652,977. 09
c. " " Schulfond . . . . .	" 136,419. 62
d. " " Châtelainfond . . . . .	" 58,535. 84
e. " " anonymen Schulfond . . . . .	" 52,100. —
	<hr/>
	Fr. 6,934,139. 20

Neu angelegt wurden:

1) auf grundpfändliche Sicherheit:	
durch Uebertragung aus den eidgenössischen Kapitalien in die Spezialfonds, behufs Ergänzung der letztern . . . . .	Fr. 428,874. 11
2) in Bankdepositen . . . . .	" 773,000. —
	<hr/>
	Fr. 1,201,874. 11

Dagegen gelangten zur Abzahlung:

1) grundpfändlich versicherte Kapitalien . . . . .	Fr. 682,925. 26
2) Bankdepositen . . . . .	" 138,000. —
3) vorübergehende Darleihen . . . . .	" 10,000. —
	<hr/>
	Fr. 830,925. 26

Stand der Verwaltung auf 31. Dezember 1863 :

1) Eigenthümliche Kapitalien :

a. grundpfändlich versicherte Fr.	907,120. 35
b. Bankdepositen . . . . . "	1,505,000. —
c. vorübergehende Darleihen . . . . . "	2,440,000. —

Fr. 4,852,120. 35

2) Spezialfonds :

a. Invalidenfond . . . . . "	490,202. 65
b. Grenus-Invalidenfond . . . . . "	1,720,822. 51
c. Schulfond . . . . . "	134,635. 32
d. Châtelainfond . . . . . "	58,892. 26
e. anonymer Schulfond . . . . . "	53,887. 50

Kapitalbestand auf 31. Dezember 1863 Fr. 7,310,560. 59

" " " " 1862 " 6,934,139. 20

Vermehrung Fr. 376,421. 39

Die erhobenen Zinsen betragen in 194 Posten Fr. 195,549. 32

Die Zinsrückstände betragen Fr. 22,796. 39

und werden auf dem Wege Rechtsens eingetrieben.

Was die Titel-Verwaltung anbetrifft, so ist im Allgemeinen zu sagen, daß für die Wahrung der Rechtskräftigkeit der Schuldtitel die im Laufe des Jahres zu treffenden Rechtsvorkehrungen sämmtlich und richtig besorgt worden sind.

Eingaben wegen Schulden- und Bürgschaftsrufen, Grundprotokollen und Katasterbereinigungen etc. waren keine zu machen.

In unserm Geschäftsberichte für das Jahr 1858 hatten wir Ihnen mitgetheilt, daß der Angestellte eines öffentlichen Betreibungsbeamten in Vivis der Eidgenossenschaft ein Kapital von Fr. 4000 alte Währung unterschlagen, und daß er dann an Zahlungsstatt unter Bürgschaft seines Vaters eine Obligation von Fr. 6000 eingelegt habe. Diese Obligation, die wir schon damals als nicht ganz wahrhaft bezeichnet hatten, die aber aus Mangel jeglicher anderer Zahlungsmittel nicht zurückgewiesen werden konnte, mußte nun von Staatswegen abgeschrieben werden, indem der als Bürge haftende Vater des Schuldners in Geldstug verfiel, und die Eidgenossenschaft von ihrer Gesamtforderung nur eine Wenigkeit von Fr. 80 erhielt und für den Rest zur Geduld gewiesen wurde. Hierbei wird es schließlich sein Verbleiben haben, da bei dem ursprünglichen Schuldner, der s. B. zu acht Monaten Einsperrung verurtheilt worden war, nichts zu suchen ist. Der Verlust der Staatskasse an Kapital und rückständigen Zinsen beläuft sich auf die Summe von Fr. 7120.

In Betreff der Angelegenheit des Jura industriel hatte sich seit unserm einschlägigen Spezialbericht vom 2. Dezember 1862 lange nichts in der Sachlage geändert, indem vor Allem die Erledigung schwebender

Prozesse abzuwarten war, welche aber erst im Sommer 1863 erfolgte und eben in ihrem Resultate an den Rechtsverhältnissen der Eidgenossenschaft gegenüber den beiden Gesellschaften, den Bürgern und den übrigen Mitgläubigern nichts umgestaltet hat.

Man war den Betriebsergebnissen des vorigen Jahres mit Interesse, weil mit großer Hoffnung für die Zukunft, gefolgt, da sich nämlich von Monat zu Monat gegen dem Jahre 1862 eine merklich reichere Einnahme ergab, in dem Maße zwar, daß beim Jahreschlusse im Ganzen eine Bruttomehreinnahme von Fr. 194,504. 22 aufzuweisen war, wovon Fr. 124,325. 31 auf den Personen- und Fr. 70,325. 31 auf den Waarentransport fallen. Kann man sich nun auch nicht verhehlen, daß das eidgenössische Schützenfest nämlich zu dieser Mehreinnahme beigetragen hat, so ist hinwieder gleichwohl nicht zu verkennen, daß auch abgesehen von diesen außerordentlichen Verhältnissen die Bahneinnahmen gegen früher überhaupt und im Allgemeinen sich merklich gesteigert haben, was z. B. schon jetzt wieder das erste Quartal des laufenden Jahres beweist, welches, wiewohl die Einnahmen aus der nämlichen Periode von 1863 um Fr. 3943. 44 hinter sich zurücklassend, immer noch diejenigen der ersten drei Monate von 1862 um Fr. 25,463. 51 übersteigt.

Das fortwährend sich günstiger stellende Einnahmeresultat von 1863 hatte auch, wie im Allgemeinen, so noch insbesondere die Gesellschaftsgläubiger ermutigt; man konnte sogar wieder an die Vermeidung des Falliments glauben, und so gab man sich auch in dieser Richtung alle erdenkliche Mühe, um, wo möglich, ein sämmtlichen Kreditoren zusagendes Uebereinkommen zu Stande zu bringen. Es ist solches jedoch, weil nach Neuenburgerrecht zu solchen Arrangements Stimmeneinheit unter den Kreditoren erforderlich ist, an der Renitenz des Tunnelunternehmers und den Trägern von Prämienanleihen gescheitert.

Es ist daher schon aus diesem Grunde über die betreffenden Uebereinkommensprojekte hier nichts Weiteres zu sagen, wenn nicht im Vorübergehen so viel, daß der Bundesrath, der gleichfalls um seine Zustimmung angegangen war, gemäß Beschlusses der h. Bundesversammlung vom Januar 1863 jede direkte oder indirekte Betheiligung am Betrieb der Bahn abwies, den Bürgern dagegen wie selbstverständlich auf ihre eigene persönliche Gefahr dießfalls freie Hand ließ.

Die seither in Sachen stattgefundenen Verhandlungen fallen in das Jahr 1864 und werden daher im nächsten Verwaltungsbericht Gegenstand der nähern Erörterung sein.

Unbelangend die Angelegenheit des Quartier des Progrès in Yver, so hat gegen vier dortige Debitoren im Laufe des verflossenen Jahres wegen Mangel an Zahlung Betreibung angedroht und dann in Ausführung gebracht werden müssen, und es wird in Folge dessen auch im Monat Mai

zur gerichtlichen Gant kommen. Es ist unmöglich, hier jetzt schon irgend ein Wahrscheinlichkeitsresultat zu prognostiziren, und so wird man dann später den Erfolg selbst sprechen lassen müssen. Immerhin können allfällige Verluste nicht als definitiv betrachtet werden, indem ein in solcher Voraussicht schon zum Voraus unter den sämtlichen Debitoren mittelst titularischer Verpflichtung gestifteter Reservefond für Deckung haftet.

### III. Pulververwaltung.

Die im Jahre 1862 entworfene neue Organisation der Pulververwaltung trat mit Anfang des Berichtjahres ins Leben und hat sich seit her, wie aus dem weitern Verlaufe unseres Berichtes ersichtlich sein wird, sowol in administrativer als finanzieller Beziehung als gut bewährt. Die Grundzüge der neuen Organisation haben wir bereits in unserem vorjährigen Berichte mitgetheilt, einige weitere Modifikationen, die das Organisationsreglement nachträglich erlitten, haben wir indessen noch namhaft zu machen, nämlich:

- 1) die Uebertragung der Verwaltung der Zündkapselnfabrik auf den Verwalter des zweiten Bezirkes unter der Aufsicht und Leitung des Pulververwalters, dem die Fabrik bisher unmittelbar unterstellt war;
- 2) die neue zweckmäßigere Eintheilung der Verwaltungsbezirke und
- 3) die Ersetzung der jährlichen Rechnungsstellung durch Monatsrechnungen.

Es ist ferner im Berichtjahre die Frage des Normalpulvers definitiv zum Abschlusse gekommen und in Folge dessen die einzige Lücke, welche in den Reglementen und Verordnungen der Pulververwaltung noch vorhanden war, durch Aufstellung einer Instruktion für die Erprobung und Untersuchung des Kriegspulvers ausgefüllt worden.

#### I. Fabrikation.

##### A. Material.

##### 1. Salpeter.

Rohsalpeter wurde angekauft:

fremder . . . . .	£ 466,173	für	Fr. 249,515.	38
inländischer . . . . .	" 67,436	"	" 33,299.	58
	<hr/>			
Total	£ 533,609	für	Fr. 282,814.	96

Davon wurden verarbeitet £ 491,658 und an raffinirtem Salpeter erhalten £ 436,321 oder 89%. Die Raffineriekosten mit Inbegriff der Reparaturen an Schiff und Geschirz betragen zusammen Fr. 20,011. 49

per Zentner raffinirten Salpeters somit durchschnittlich Fr. 4. 58. Die Leistungen, so wie die Raffinirkosten der einzelnen Raffinerien ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle (I).

	Verbrauchter Rohsalpeter.	Produzirtes raffinirtes Salpeter.	Raffinir- kosten.	
	℔	℔	Fr.	Kp.
I. Bezirk . . . .	71,275	67,035	5,362.	80
II. " . . . .	151,050	123,911	5,885.	63
III. " . . . .	114,838	105,200	4,566.	33
V. " . . . .	154,500	140,175	4,196.	73
<b>Total</b>	<b>491,658</b>	<b>436,321</b>	<b>20,011.</b>	<b>49</b>

Die in unserm vorjährigen Berichte in Aussicht gestellten Versuche über die künstliche Darstellung von Kalisalpeter durch Zersetzung des salpetersauren Natrons mittelst Chlorcalcium fanden im Berichtjahre in der Raffinerie zu Bern statt und lieferten so günstige Resultate, daß wir diese Fabrikation, die anderwärts, und zwar namentlich in Deutschland, bereits einen bedeutenden Aufschwung genommen hat, in unsern Raffinerien ebenfalls einzuführen gedenken. Der Absatz für das in großer Menge als Nebenprodukt resultirende Kochsalz (Düngsalz) ist zu gutem Preise gesichert.

## 2. Schwefel.

Der Ankauf im Jahre 1863 betrug ℔ 81,062, im Betrage von Fr. 15,376. 83. Der Zentner kostete also durchschnittlich Fr. 18. 97. Sämmtlicher Schwefel wurde in doppelt raffinirtem Zustande aus der Raffinerie zu Schweizerhalle bezogen.

## 3. Pulverruthen

waren vorrätzig am 31. Dezember 1862 . . . . Bünde 43,561  
 . . . . 1863 . . . . " 54,876

somit Vermehrung um Bünde 11,315

Der gegenwärtige Vorrath reicht aus zur Fabrikation von circa 18,000 Zentnern Pulver.

## B. Pulver.

In Folge der Aufhebung der Pulvermühlen zu Thun und Langnau, deren Erzeugung durch entsprechende Erweiterung der Mühle zu Worblaufen erst im laufenden Jahre ins Werk gesetzt werden kann, so wie der zeitweisen Arbeitseinstellung halber, welche durch die Ausführung verschiedener Bauten und Umänderungen in den Mühlen zu Worblaufen, Marsthal und Ghur veranlaßt wurde, blieb die Pulverfabrikation im Berichtjahre um  $\text{F}$  421,943 unter dem budgetirten Quantum. Neu fabrizirt wurden  $\text{F}$  113,924 Jagd- und Kriegspulver und  $\text{F}$  364,133 Sprengpulver, dazu kommen noch  $\text{F}$  75,385 Sprengpulver, welche durch Umarbeitung von altem unbrauchbarem Kriegspulver erhalten wurden, so daß die Totalleistung der Pulvermühlen  $\text{F}$  553,442 beträgt.

Gegenüber dem Vorjahre erreichten Fabrikation und Handel folgende Ziffern:

	<b>1863.</b>	<b>1862.</b>
Fabrikation (Tab. Nr. II) . . . . .	$\text{F}$ 553,442	$\text{F}$ 821,744
Verkauf " " III) . . . . .	" 850,950	" 605,233
Vorrath " " IV) am 31. Dez. "	" 777,562	" 995,511
somit Verminderung des Pulvervorrathes um $\text{F}$ 217,949.		

Table II.

Pulverfabrikation im Jahr 1863.

Nr.	I.	II.	III.	V.	VI.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘	⌘
1 — 4 . . . .	28,135	6,218	—	16,978	21,400	72,731
5 — 6 . . . .	—	25,537	—	6,446	9,210	41,193
7—10 . . . .	81,727	77,364	132,945	70,182	77,300	439,518
Total	109,862	109,119	132,945	93,606	107,910	553,442

Tabelle III.

## Pulververkauf im Jahr 1863.

Bezirk.	Nr. 1—4.	Nr. 5—6.	Nr. 7—10.	Total.
	⌘	⌘	⌘	⌘
I. . . . .	29,694	11,550	74,915	116,159
II. . . . .	49,750	25,620	107,870	183,240
III. . . . .	46,895	1,450	135,020	183,365
IV. . . . .	26,080	3,544	88,950	118,574
V. . . . .	23,910	13,430	82,140	119,480
VI. . . . .	31,082	12,000	87,050	130,132
	<hr/>			
Total	207,411	67,594	575,945	850,950

Table IV.

Pulvervorräthe am 31. Dezember 1863.

Bezirk.	Nr. 1—4. ⌘	Nr. 5—6. ⌘	Nr. 7—10. ⌘	Total. ⌘
I. . . . .	34,375	40,920	57,145	132,440
II. . . . .	147,130	183,870	29,800	360,800
III. . . . .	31,450	10,880	8,310	50,640
IV. . . . .	56,890	25,250	17,160	99,300
V. . . . .	58,768	15,836	18,664	93,268
VI. . . . .	22,796	6,521	11,797	41,114
<hr/>				
Total	351,409	283,277	142,876	777,562

In Betreff der Qualität des fabrizirten Pulvers gibt die nachstehende Uebersicht der Pulverproben im Jahr 1863 (Tab. V), so wie die folgende Zusammenstellung der Mittelzahlen derselben mit denjenigen der im Vorjahre erhaltenen Resultate und den Vorschriften der Instruction Aufschluß:

Pulver Nr. 3.

	Mittl. Treffpunkt.	Mittel Radius.	Wurfweite.	Größte Wurfdifferenz.
1862	- 0,4	8,3	847-950	73
1863	+ 0,3	7,2	923-1004	21

Pulver Nr. 4.

Spez. Gewicht.	Grav. Gewicht.	Körnerzahl.	Wurfweite.	Größte Wurfdifferenz.	Mittl. Treffpunkt.	Radius.
1,62-1,7	920-970	410-460	930-960	30		
1,68-1,754	927-970	411-476	883-965	25	+ 2,1	8,8
1,633-1,695	929-986	460-478	840-981	26	+ 3,9	8,5

Pulver Nr. 5.

Spez. Gewicht.	Grav. Gewicht.	Körnerzahl.	Wurfweite.	Größte Wurfdifferenz.
1,72-1,79	950-990	250-280	730-800	40
1,695-1,802	948-993	272-397	635-960	79
1,702-1,754	970-985	243-282	714-869	130

Pulver Nr. 6.

Spez. Gewicht.	Grav. Gewicht.	Körnerzahl.	Wurfweite.	Größte Wurfdifferenz.
1,72-1,79	950-990	140-160	680-730	40
1,724-1,802	963-997	201-259	655-893	68
1,695-1,754	973-996	148-167	665-859	92

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, daß die im Berichtjahre erreichten Resultate durchweg bedeutend besser sind als die vorjährigen. Die Schwankungen im spez. Gewicht und in der Körnerzahl sowohl des Infanterie- als des Artilleriepulvers finden sich bedeutend reduziert, und zwar bezüglich des spez. Gewichts bei ersterem um 5.5 % und beim Artilleriepulver um 8 %. Es sind deshalb auch die Wurfweiten, weil mit dem spez. Gewicht in innigem Zusammenhange stehend, beim neu fabrizirten Pulver gleichmäßiger als diejenigen des vorjährigen, bei welchem die Wurfdifferenzen bis auf 325' ansteigen. Immerhin finden sich auch unter den im Berichtjahre namentlich mit Pulver von Worblaufen erhaltenen Wurfweiten noch bedeutende Ungleichheiten vor, die indes für die Zukunft durch fleißige Benutzung des Probemörfers während der Fabrikation vermieden werden sollen.

### c. Bauten und Reparaturen.

Außer den alljährlich regelmäßig wiederkehrenden Reparaturen an Fabrikationsgebäuden und Magazinen gelangten von den durch die Reorganisationskommission vorgeschlagenen Abänderungs- und Erweiterungsbauten im Berichtjahre folgende zur Ausführung:

- ein neues Schwefelbrechwerk zu Lavauz, für dessen Erstellung das Wasserrad, sowie einige andere unversehrte gebliebene Theile einer der im Jahr 1862 explodirten Stampfen benutzt werden konnten;
- der Umbau des unzureichend eingerichteten und baufälligen Körnergebäudes zu Marsthal;
- der totale Neubau einer Wintertröhne mit Dampfheizung an der Stelle des alten, dem Einsturze nahen Tröhnehauses zu Marsthal;
- die Transportation des Ruthenschopfes aus der aufgehobenen Pulvermühle zu Langnau nach Lavauz;
- die Einrichtung einer Wohnung für den Pächter und die Pulvermühlearbeiter, sowie eines Schwefel- und Salpetermagazins in dem früher zur Aufbewahrung der Pulverruthen benutzten Gebäude zu Lavauz;
- die vollständige Umzäunung der Pulvermühlereienschaft zu Lavauz.

Die übrigen von der Kommission vorgeschlagenen Bauten sollen im Laufe der nächsten 3 Jahre ausgeführt werden, und zwar nach dem bisherigen System der Stampfmühlen, mit denen erwiesenermaßen mindestens eben so gute Resultate erreichbar sind, als mit den Läuser- und Walzmühlen. In je einer Stampfe zu Lavauz, Marsthal und Thur wurden die bisherigen hölzernen Stampftröge durch Metallmörser aus Bronzegegüß, welche den erstern sowohl in Bezug auf Dauerhaftigkeit als Tauglichkeit zum Pulverstampfen weit vorzuziehen sind, ersetzt. Wir beabsichtigen, die übrigen noch vorhandenen Stampftröge, deren Beschaffenheit trotz der bedeutenden Summe, die jährlich für den Unterhalt derselben verwendet wird, in den meisten Stampfen eine sehr mangelhafte ist, nach und nach durch Bronzemörser ersetzen zu lassen.

Explosionen fanden im Berichtjahre keine statt.

## II. Finanzieller Theil.

Bezüglich auf die Rechnungsergebnisse des Jahres 1863 verweisen wir auf die beigelegte finanzielle Jahresübersicht. Der auf dem Pulverregal erzielte Gewinn beträgt Fr. 105,985. 23, und bleibt somit um Fr. 27,014. 77 hinter dem Budgetirten zurück. Ueber die sich zwischen den Rechnungsergebnissen und den Budgetansätzen ergebenden Differenzen bemerken wir Folgendes:

### Einnahmen.

	Mehr als die Budgetbestimmung.		Weniger	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
<b>a. Aus dem Pulververkauf.</b>				
Der Voranschlag pro 1863 ist auf einen Pulververkauf von 9000 Ztr. berechnet; derselbe blieb jedoch um 49,050 Z unter diesem Quantum, was eine Mindereinnahme von . . . . .	—	—	37,618.	40
<b>b. Aus Zinsen von Liegenschaften.</b>				
Die Rechnungen des 2., 4. und 5. Bezirks weisen gegenüber dem Voranschlag auf dieser Rubrik eine Mehreinnahme von zusammen . . . . .	Fr.	610.	—	
diejenigen des 1. und 6. Bezirks dagegen einen Mindererlös von . . . . .	„	127.	80	
aus, so daß sich der Mehrertrag an Liegenschaftszinsen auf . . . . .			482.	20
beläuft.				
	Transport	482.	20	37,618. 40

		Mehr als die Budgetbestimmung.	Weniger
		Fr. Rp.	Fr. Rp.
	Transport	482. 20	38,618. 40
c. Aus Verschiedenem.			
Die aus Verschiedenem erzielte Mehreinnahme von		10,669. 18	
vertheilt sich auf die einzelnen Posten dieser Rubrik folgendermaßen:			
1) Mehrgewinn auf Salpeter	Fr. 12,401. 13		
2) " " Schwefel	" 77. 57		
3) " " dem Verkauf verschiedener Gegenstände, In- teressenvergütung zc.	" 900. 61		
	<u>Fr. 13,379. 31</u>		
Dagegen blieb der Gewinn auf dem Verpackungsmaterial um	" 2,710. 13		
unter dem Voranschlage.	<u>Fr. 10,669. 18</u>		
		<u>11,151. 38</u>	<u>37,618. 40</u>
			<u>11,151. 38</u>
	Weniger als die Budgetbestimmung		<u>26,467. 02</u>

## Ausgaben.

	Mehr	Weniger	
	als die Kreditbewilligung.		
	Fr.	Rp.	Fr. Rp.
<b>a. Gehalte und Vergütungen.</b>			
Die Stellvertretung des im Berichtjahre verstorbenen Verwalters des 1. Bezirks, Hrn. A. Yersin, sowie des seit dem Monat August franken Magazinwärters des 6. Bezirks veranlaßte auf den Gehalten eine die Kreditbewilligung um übersteigende Mehrausgabe.	950.	—	
<b>b. Bureau- und Reisekosten.</b>			
Dieselben blieben um den geringen Betrag von unter der Kreditbewilligung.	—	—	64. 17
<b>c. Fabrikation.</b>			
Aus den bereits angegebenen, zur Zeit des Entwurfes des Voranschlages pro 1863 jedoch nicht voraussichtlichen Gründen blieb die Pulverfabrikation um $\text{R} 421,943$ unter dem budgetirten Quantum von 9000 Ztr. und betrug somit nur $\text{R} 478,057$ , wozu noch $\text{R} 75,385$ umgearbeitetes Pulver kommen. Die Fabrikationskosten belaufen sich auf Fr. 307,182. 77, somit weniger als die Kreditbewilligung. Gegenüber dem frühern Akfordsystem ergibt sich beim gegenwärtigen Regiebetrieb der Pulvermühlen per Zentner fabrizirten Pulvers eine Ersparniß von 3 Franken.	—	—	286,798. 68
Transport	950. —		286,862. 85

	Mehr	Weniger
	als die Kreditbewilligung.	
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Transport	950. —	286,862. 85

Werden nämlich von obigem Betrage der Fabrikationskosten die für das Vorjahr an die Pulvermacher und Arbeiter ausgerichteten Prämien, sowie die zu Fr. 5 per Zentner zu veranschlagenden Kosten der Umarbeitung ältern Pulvers in Abzug gebracht, so verbleiben an Fabrikationskosten für das neu angefertigte Pulver Fr. 300,913. 52 oder per Zentner Fr. 63, während das im Afford fabrizirte Pulver durchschnittlich auf Fr. 66 per Zentner zu stehen kam.

**d. Ankauf von Pulver.**

Auf die Pulverlieferungen des 5. und 6. Bezirkes in die Magazine der seit drei Jahren aufgehobenen Pulvermühle zu Altstetten ist im Budget nicht Bedacht genommen. Die Lieferungen im Jahr 1863 betragen . . . . . 137,962. 27 und werden nur deshalb in die Staatsrechnung aufgenommen, damit zwischen den Rechnungsergebnissen derselben und denjenigen der Pulververwaltung Uebereinstimmung herrsche.

**e. Außerordentliche Fuhrn und Tagelöhne.**

Die größere Ausdehnung, welche den Pulverproben infolge Aufstellung der neuen Instruktion über die Erprobung des Kriegspulvers gegeben werden mußte, veranlaßte auf den Tagelöhnen eine Kreditüberschreitung von . . . . . 71. 40

---

Transport	138,983. 67	286,862. 85
-----------	-------------	-------------

	Mehr	Weniger
	als die Kreditbewilligung.	
	Fr.	Rp.
	Fr.	Rp.

Transport	138,983. 67	286,862. 85
-----------	-------------	-------------

**f. Reparaturen.**

Die Kosten der regelmäßig wiederkehrenden Reparaturen betragen Fr. 25,073. 99 per Zentner fabrizirten Pulvers also Fr. 4. 53; diejenigen der sub e angeführten Umänderungs- und Erweiterungsbauten . . . . . „ 26,589. 22

Zusammen Fr. 51,663. 21

somit	152. 21
mehr als Budgetansatz und Nachtragskredit.	

**g. Technische Untersuchungen.**

Das Rechnungsergebnis übersteigt die Kreditbewilligung aus dem sub e angeführten Grund um . . . . .

142. 78

**h. Provision an Pulververkäufer und Behörden.**

Da der Pulververkauf das budgetirte Quantum nicht erreichte, so blieb die auf einen Verkauf von 9000 Ztr. Pulver berechnete Provision an die Debitanten um unter dem Budgetansatz.

— — 16,096. 68

**i. Frachtvergütungen.**

Dieselben sind im Voranschlage nach den Rechnungsergebnissen von 1861 zu Fr. 3. 35 per Zentner abgelieferten Pulvers berechnet, betragen jedoch im Bericht-

Transport	139,277. 66	302,959. 53
-----------	-------------	-------------

	Mehr		Weniger	
	als die Kreditbewilligung.			
	Fr.	Rp.	Rp.	Fr.
Transport	139,277.	66	302,959.	53
jahre nur Fr. 2. 87 per Zentner und blieben deshalb, sowie in Folge des den Budgetansatz nicht erreichenden Pulververkaufs um unter der Kreditbewilligung.	—	—	7,725.	08

**k. Zins des Betriebskapitals.**

Des großen Pulvervorrathes wegen betrug das Betriebskapital am 31. Dezember 1862 Fr. 1,057,600. 37. Der Zins darauf à 4 % beträgt Fr. 42,304 und übersteigt somit den Budgetansatz um	2,304.	—		
---	--------	---	--	--

**l. Zinse von Liegenschaften.**

Durch die Verzinsung der im Jahr 1862 erstellten Neubauten wurde der Liegenschaftszins, der im Voranschlag auf den Saldo vom 31. Dezember 1861 berechnet ist, um vermehrt.	190.	80		
--	------	----	--	--

**m. Verschiedenes.**

Die wirklichen Ausgaben für Verschiedenes (Grundsteuern und Affekuranzen, Zinse für Magazine u.) betragen Fr. 2,776. 48, überschreiten somit die Kreditbewilligung nur um	Fr.	106.	93	
Die weitere Kreditüberschreitung von	„	5,276.	67	
	5,383.	60		

Transport	147,156.	06	310,684.	61
-----------	----------	----	----------	----

	Mehr		Weniger	
	als die Kreditbewilligung.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Transport	147,156.	06	310,684.	61

besteht lediglich aus der im Voranschlag nicht berücksichtigten alljährlichen Abschätzung der Geräte um 10 %.

**n. Verminderung des Pulvervorraths.**

Der Pulvervorrath betrug am 31. Dezember 1862	Fr	995,511		
"    "    "    31.    "    1863	"	777,562		
somit Verminderung um	Fr	217,949		
im Betrage von			152,564.	30
			299,721.	36
			310,684.	61
			299,721.	36

Das Total der Ausgaben bleibt um 10,963. 25 unter der Kreditbewilligung.

## Uebersicht des Jahres 1863.

Erlös.	₰	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Kosten.	₰	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Pulververkauf im Jahre 1863:						Pulverfabrikation im Jahr 1863	498,357				
An Pulververkäufer und Behörden	695,050					Ankauf aus der Fremde	—				
" andere Bezirke ₰ 155,900.						" von andern Bezirken ₰ 155,900.					
Umgearbeitet (im I. Bezirk)	20,300					Rohsalpeter wurde angekauft:					
Gratiskieferungen, Verwägung und Pulverproben	956					Inländischer ₰ 67,436	Fr. 33,299.	58			
Erlös von verkauftem Pulver an Pulververkäufer und Behörden		861,869	60			Fremder " 466,173	" 249,515.	38			
" " " " " andere Bezirke		207,512	—			Kosten des angekauften Pulvers				137,962	27
				1,069,381	60	a. Verwaltungskosten.					
Zinse von Liegenschaften				4,086	20	1) Bei der Zentralverwaltung:					
Verkauf verschiedener Gegenstände				1,097	98	Befoldungen und Aushilfe	9,800	—			
Interessenvergütung				673	41	Reiservergütungen	1,555	10			
Gewinn auf Verpackungsmaterial		611	04			Büreauspesen	739	64			
Davon ab: Verlust		521	17			Kaufkosten und Expertisen	1,308	75		13,403	49
				89	87	2) Bei den Bezirken:					
" auf Salpeter		34,359	61			Gehalte der Bezirksverwalter (u. Gehilfe des II. Bezirks)	19,050	—			
Davon ab: Verlust		8,341	48			" " Magazinwärter	8,600	—			
				26,018	13	Büreau- und Reisekosten	5,332	34		32,982	34
" auf Schwefel		837	57			b. Fabrikationskosten:					
Davon ab: Verlust		160	—			Fabrikationschefs (contre-maitre in den Pulvermühlen)	17,600	—			
				677	57	Arbeiter	21,291	73			
Agioerwerb				—	—	Pulverfahren von den Mühlen ins Magazin	1,783	97			
Zins der Raketenfabrike				400	—	Holzverbrauch in den Trokenhäusern	630	63			
Rückvergütungen				14	90	Del und Schmiere	1,300	89		42,607	22
Bußen				—	—	c. Fuhr- und Tagelöhne (außerordentliche)				1,721	40
Provision auf fremdem Pulver				90	—	d. Reparation der Gebäulichkeiten und Geräthe				51,663	21
Vermehrung des Pulvervorraths				—	—	e. Technische Untersuchungen, Pulverproben u.				1,142	78
Revision				3	32	f. Provisionen an Pulververkäufer und Behörden, 15 und 30 %				205,303	32
						g. Frachtvergütungen				24,424	92
						h. Mietzinsen für Magazine				212	—
						i. Grundsteuern und Affekuranzen				2,564	48
						k. Zinse von Liegenschaften				17,839	80
						l. Zins auf dem Betriebskapital				42,304	—
						m. Verlust auf den Geräthschaften				5,276	67
						n. Salpeterverbrauch				238,338	10
						o. Schwefelverbrauch				13,050	20
						p. Verbrauch an Kohlenholz				13,187	25
						q. Nettogewinn auf dem Pulverregale im Jahr 1863				105,985	23
						r. Verminderung des Pulvervorraths	217,949			152,564	30
	716,306			1,102,532	98		716,306			1,102,532	98

## IV. Zündkapselnverwaltung.

### 1. Technischer Theil.

Verglichen mit dem im Jahre 1862 erzeugten Quantum zeigt die Zündkapselnfabrikation im Jahre 1863 eine bedeutende Abnahme ihrer Produktion. Es wurden nämlich produziert:

	Zum Jahre 1862.	Zum Jahr 1863.
Infanteriekapseln . . . . .	Stücke 6,390,000	Stücke 2,417,000
Schützenkapseln . . . . .	„ 4,151,000	„ 3,129,000
	<hr/> Stücke 10,541,000	Stücke 5,546,000

Wir haben somit im Jahre 1863 ein Mindererträgniß von 4,995,000 Stück.

Als die eine Ursache dieser Produktionsabnahme müssen wir die umfassenden Reparaturen bezeichnen, welche im vorigen Sommer an den Wasserwerken der Zündkapselnfabrike vorgenommen wurden. Bereits in unserm vorigen Jahresberichte hatten wir auf die Absicht hingedeutet, die bei niederm Wasserstande ungenügende Turbine durch ein Wasserrad zu ersetzen. Diese Umänderung wurde dann auch im Laufe des vorigen Sommers durchgeführt.

Da anzunehmen war, daß das von den gesetzgebenden Räten decretirte einheitliche Kaliber aller Handfeuerwaffen auch eine einheitliche Kapsel nach sich rufen würde, die Form und Dimensionen dieser letztern aber von der Militärbehörde erst Ende des Berichtjahres näher festgesetzt würden, so schien es der Klugheit angemessen, einstweilen keine allzugroßen Provisionen der bisherigen Infanteriekapseln und Stuzerkapseln zu verfertigen und die Fabrikation auf die momentanen Anforderungen des Bedarfs zu beschränken. Es wurde daher die Zwischenzeit zu oberwähnten Reparaturen und Umänderungen benutzt und hiebei selbstverständlich das Arbeiterpersonal der Fabrike so viel als möglich in Verwendung gezogen, um fremde Handleistungen und außergewöhnliche Tagelöhne zu vermeiden. Noch ist hier zu bemerken, daß unter den angeedeuteten Arbeiten nicht nur die Umänderung der Triebwerke selbst, sondern auch die Ausbesserung des ganzen Kanals von seinem Einlaufe an begriffen ist.

Als Nebenarbeiten wurden in der Kapsel-fabrik eine Anzahl gestanzter Siebe für die eidg. Pulvermühlen verfertigt. Die Maschine zum Stanzen dieser Siebe wurde ebenfalls in der Kapsel-fabrik selbst fabrizirt.

Die Schlagröhrenfabrikation  
 anbelangend, so gestaltet sich deren Resultat gegenüber dem Vorjahre folgendermaßen:

Fabrizirt wurden im Jahre 1862 . . . .	Stük 24,300
„ 1863 . . . .	„ 101,800

was somit eine Produktionszunahme von . . . Stük 77,500 aufweist.

Die Ursache dieser Zunahme muß in dem bereits oben erwähnten Umstande, nämlich in der Einschränkung der Zündkapselnfabrikation gesucht werden. Da für die Schlagröhren einstweilen keine Abänderung der bestehenden Norm zu befürchten war, so wurde die Thätigkeit des Arbeiterpersonals hauptsächlich auf diesen Fabrikationszweig hingeleitet.

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß sowohl Militärbehörden als Privaten mit sämtlichen Fabrikaten, Zündkapseln und Schlagröhren sich zufrieden erklärten und uns deshalb keinerlei Klagen einliefen.

## II. Finanzieller Theil.

Verkauf:

Infanteriekapseln	925,000,	weniger als im Jahr 1862	2,516,000
Stuzerkapseln	3,057,000,	mehr " " " "	505,000
zusammen	3,982,000,	weniger " " " "	2,011,000

Aus obiger Zusammenstellung ergibt sich das Resultat, daß im Berichtjahre der Verkauf der Infanteriekapseln gegenüber demjenigen im Jahre 1862 bedeutend abgenommen, derjenige der Stuzerkapseln dagegen etwas zugenommen hat. Dieser Erscheinung liegt der nämliche Umstand zu Grunde, welcher auch die Einschränkung der Zündkapselnfabrikation motivirte, nämlich die bis gegen das Ende des Berichtjahres unerledigt gebliebene Frage, ob die bisherige Infanterie- oder Stuzerkapsel für das eingeführte Einheitskaliber verwendet werden solle. Sämmtliche Zeughäuser suchten nämlich so viel als möglich ihre bestehenden Vorräthe an Infanteriekapseln aufzubrauchen, in der Befürchtung, daß nach Einführung der neuen Ordnung die bisherigen Infanteriekapseln nicht mehr tauglich sein würden. Diese Befürchtung hat sich seither allerdings als unbegründet herausgestellt, indem gerade die Infanteriekapsel in ihrer dermaligen Form als Einheitskapsel bestimmt wurde. Der Schützenkapselnverkauf dagegen, welcher nicht allein auf die Zeughäuser, sondern auch auf den Privatkonsum angewiesen ist, mußte einstweilen weniger vom obenerwähnten Umstande leiden, obgleich die kantonalen Militärbehörden begreiflicherweise auch ihre Stuzerkapselnbestellungen auf den momentanen Bedarf beschränkten.

Diese Abnahme in dem Verkaufe, die bei dem Berichte über die Fabrikation erwähnten bedeutenden Reparaturen und die hierdurch bedingte Verkürzung der Arbeitszeit, endlich noch die Erstellung einer unumgänglich notwendigen Neubauten (ein Schopf zur Unterbringung der Materialien) sind schuld, daß die Zündkapselnverwaltung im Berichtjahre als finanzielles Resultat nicht nur keinen Gewinn, sondern einen Rückschlag von Fr. 8,763. 62 aufzuweisen hat. Dieser Rückschlag wird aber im folgenden Jahre, wo voraussichtlich die Bestellungen zur Ausfüllung der in den Zeughäusern vorhandenen Lücken in größerem Maßstabe eintreffen werden, bald wieder gedeckt sein, um so mehr als die Anstalt mit

ihren gegenwärtigen Einrichtungen befähigt ist, nöthigenfalls selbst den Anforderungen eines vermehrten Bedarfs zu genügen. Es ist übrigens hier noch zu bemerken, daß trotzdem die Fabrikation eine verminderte Produktion aufweist, dennoch eine Vermehrung des Kapselvorrathes erzielt werden konnte, und zwar an Infanteriekapseln um . . . Stück 1,492,000  
 und an Stuzerkapseln um . . . " 72,000  
 eine Vermehrung, welche eben dem reduzirten Verkaufe zugeschrieben werden muß.

Den Verkauf der Schlagröhren betreffend, so übersteigt derselbe denjenigen im Jahre 1862 um 51,000 Stück. Der auf 31. Dezember 1863 verzeigte Vorrath weist ebenfalls gegenüber dem vorjährigen eine Vermehrung von 2630 Stück auf, wobei jedoch allerdings bemerkt werden muß, daß sich unter denselben eine gewisse Anzahl älterer, mit dem frühern Saße verfertigter Schlagröhren befinden, welche als zweite Qualität bezeichnet sind.

Die seit einigen Jahren unserm Berichte beigelegte vergleichende Uebersicht über Fabrikation und Verkauf der Zündkapseln wird auch im Berichtjahre fortgesetzt und folgt hienach.

## **Bericht des Schweiz Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1863.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.05.1864
Date	
Data	
Seite	625-653
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 403

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.